

Anlage D.3

zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) vom 15.12.2006

Rahmenleistungsbeschreibung

Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII

(in der Fassung vom 01.03.2012, Fachleistungsstunde mit Wirkung ab dem 01.01.2012)

Präambel

Begleiteter Umgang soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine entwicklungsfördernde Kontinuität ihrer Beziehung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen auch nach der Trennung von ihnen wahrzunehmen, sofern es ohne diese Beratung und Unterstützung nicht möglich ist. Der Begleitete Umgang hat das Ziel, die Umgangsgestaltung so bald wie möglich zu verselbstständigen. Dies setzt eine von allen getragene Absprache über den Umgang mit dem Kind voraus.

Der Umfang, die Dauer und die Gestaltung des Begleiteten Umgangs orientieren sich am Bedarf des Einzelfalls und sind analog dem Hilfeplanverfahren festzulegen und zu vereinbaren. Dabei soll ein Kontingent für einen definierten Zeitraum festgelegt werden.

Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Mit der Fachleistungsstunde sind alle fallbezogenen Leistungsanteile und die in der Rahmenleistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen zur Qualitätsentwicklung abgegolten. Fallunspezifische Leistungen, die im Rahmen der Sozialraumorientierung von bestimmten Trägern erbracht werden, sind nicht Bestandteil der auf der Hilfeplanung im Einzelfall bezogenen Rahmenleistungsbeschreibungen.¹

Es ist Aufgabe des Trägers, nach den Regeln fachlichen Könnens die vereinbarte Hilfe zu erbringen und innerhalb des Stundenkontingents die notwendigen fachlichen Schwerpunkte zu setzen.

Zielstellungen:

- Sicherstellen der Beziehungskontinuität zu beiden Elternteilen bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen
- Klärung der Voraussetzung für begleiteten Umgang
- Kontaktaufnahme, Wiederherstellen der Bindung zwischen Kind, Elternteil und Bezugspersonen
- Herstellen einer tragfähigen Vereinbarung über den begleiteten Umgang
- Zeitnahe Unabhängigkeit von externer Beratung und Unterstützung
- Zeitnahe Verantwortungsübernahme für den Umgang durch die Eltern

Organisationsformen:

Die sozialpädagogische Arbeit umfasst neben der unmittelbaren Umgangsbegleitung insbesondere Einzelgespräche mit dem Kind, Eltern- und Elternteilen (getrennt und gemeinsam), anderen Bezugspersonen.

Die Ausgestaltung der Leistung orientiert sich am notwendigen Hilfebedarf. Sie wird in einem Hilfeplan festgelegt und verbindlich vereinbart.

¹ Fallunspezifische Leistungen sind insbesondere die Mitwirkung an der sozialen Infrastrukturentwicklung, die Aneignung von Kenntnissen über den sozialen Raum sowie Aufbau und Pflege von Kontakten bzw. Netzwerken ohne unmittelbares einzelfallbezogenes Verwertungsinteresse, die Teilnahme an Fachgruppen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen im Sozialraum sowie die Teilnahme an einzelfallübergreifenden Fachgesprächen.

Leistungen:

- kontinuierliche Abstimmung zu den Fallverläufen und Klärung des Rahmens zwischen allen Beteiligten im Leistungszeitraum
- Anbahnen von Kontakten zwischen den Familienmitgliedern und dem Umgangsbegleiter/der Umgangsbegleiterin
- Begleitende Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen
- Anbahnen und/oder Begleiten der Umgangskontakte auch außerhalb der Trägerräume und elterlichen Haushalte
- Kontrollierter Umgang zur Sicherstellung von Kontakten bei gleichzeitigem Schutz des Kindes
- Fallbezogene Erschließung, Nutzung und Einbeziehung im Sozialraum vorhandener Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zur Verselbstständigung des Umgangs
- Erarbeiten von Vereinbarungen für einen selbstständigen Umgang
- Fallbezogene Dokumentation, Evaluation, Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung
- Teambesprechungen beim Träger, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision

Individuelle Zusatzleistungen:

In Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen gewährt werden.

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess, z. B.

„Gestaltung der Umgangsbegleitung und Verselbstständigung im Prozess“ ausgewählt.

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines ausgewählten Schlüsselprozesses:

Qualitätskriterien:

Fallbezogene Planung- und Durchführung der Umgangsbegleitung, operationalisierbare Ziele, Überprüfung und Anpassung an veränderte Bedingungen.

Entwicklung von Strukturqualität anhand eines ausgewählten Qualitätsmerkmals:

Arbeitsansätze sind konzeptionell beschrieben und fachlich fundiert, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Kontinuität und Kultur in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Qualifikationsniveau der Fachkräfte.

Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ziele:

Qualitätskriterien:

Erreichte Ziele und Wirkung.

Personal- und Leistungsorganisation:

Es werden (in der Regel) staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogen/Diplom-Sozialpädagoginnen eingesetzt.

0,1 Stellenanteil für Leitung, Koordination und Qualitätssicherung in Trägerstrukturen.

Es werden je vollbeschäftigte Fachkraft Mittel für Qualitätssicherung, wie die Durchführung von externer Supervision, Fortbildung bereitgestellt.

Berechnungen (Entgelt-Kalkulation):

Eine Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätssicherung enthalten.

Einheitliche Sachkostenpauschale in Höhe von 8.700,00 €² für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel

Miete für Beratungs- und Betreuungsräume, bei Erfordernis und auf Nachweis der Kosten
1,00 € pro Fachleistungsstunde.

Personalkosten

- 80 % festangestellte Fachkräfte / 20 % nicht festangestellte Fachkräfte
- Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, EG 9 TV-L Berlin
- 0,1 Leitungsanteil, Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, EG 10 TV-L Berlin
- Pauschale für Qualitätssicherung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800,00 €²
je vollbeschäftigte Fachkraft.

Auslastung: 95 %

² Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend
(s. nachfolgende Kalkulation).

Anlage D.3 (Rahmenleistungsbeschreibung: Begleiteter Umgang) zum
Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII
für Dienste in Trägerstrukturen (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 11/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

m i t Leitungsanteilen

Berechnungsbasis ab 2012

TV-L Berlin West

TV-L Berlin Ost

<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009 davon vereinbarte Auslastungsrate 95%	1.291,37	
	1.226,80	
	gerundet 1.227,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	52.321 €	50.524 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 10		
0,80 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, EG 9		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, 20 % der Jahresarbeitszeit in EG 9 TV-L Berlin (23,70 €/Std. - 22,87 €/Std.) Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (845 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	42,64 €	41,18 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	9.007 €	9.007 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,34 €	7,34 €
Fachleistungsstundensatz *	49,98 €	48,52 €

* Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 2/2009 der Vertragskommission Jugend vom 08.05.2008 (Investitionsentgelt für Gruppenräume) erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 1 €.

Anlage D.3 (Rahmenleistungsbeschreibung: Begleiteter Umgang) zum
Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII
für Dienste in Trägerstrukturen (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 11/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

o h n e Leitungsanteile

Berechnungsbasis ab 2012

	TV-L Berlin West	TV-L Berlin Ost
<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009 davon vereinbarte Auslastungsrate 95%	1.291,37	
	1.226,80	
	gerundet 1.227,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	46.877 €	45.270 €
0,80 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, EG 9		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, 20 % der Jahresarbeitszeit in EG 9 (23,70 €/Std. - 22,87 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (845 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	38,21 €	36,90 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	9.007 €	9.007 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,34 €	7,34 €
Fachleistungsstundensatz *	45,55 €	44,24 €

* Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 2/2009 der Vertragskommission Jugend vom 08.05.2008 (Investitionsentgelt für Gruppenräume) erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 1 €.